

Satzung der Stadt Kappeln über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Espenisstraße“ - Entwurf

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Espenisstraße“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 31 werden folgendermaßen ergänzt:

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 2 Abs. 3 i.V.m. §13 a BauNVO)

In den festgesetzten Kleinsiedlungsgebieten (WS) sind Ferienwohnungen nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 „Espenisstraße“ (Rechtskraft 25.06.1994) und der 1. Änderung (Rechtskraft 18.12.2010).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt